

Kleine Anfrage 2353

der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen (SPD)

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung an Kindertagesstätten

Im Landeshaushaltsplan 2008/2009 sind in Kapitel 04 05 Titelgruppe 82 Mittel zur Qualitätsentwicklung an Kindertagesstätten eingestellt. Gemäß Erläuterungstext sollen diese Gelder "insbesondere der Implementation des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre und der Entwicklung und Implementation eines Qualitätssicherungssystems als gemeinsame Aufgabe des TKM und der Träger in ihrer jeweiligen Zuständigkeit" dienen. Des Weiteren finden sich in Kapitel 04 04 Titel 685 01 "Mittel für Schulungsangebote für das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der zweijährigen Einführungsphase des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zu 10 Jahren". Ausweislich des Erläuterungstextes ist über die Verwendung dieser Gelder "eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Thüringer Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden zu schließen".

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Projekte zur Qualitätsentwicklung und zur Implementation des Thüringer Bildungsplans werden in jeweils welchem materiellen Umfang durch die in Kapitel 04 05 Titelgruppe 82 eingestellten Mittel in den Haushaltsjahren 2008/2009 gefördert (bitte Einzelaufstellung nach Projekten und Haushaltsjahren)?
2. Auf welche Weise sind die in der Beantwortung zu Frage 1 genannten Projekte als förderwürdig ermittelt worden? Hat es hierfür ein Antrags- oder Wettbewerbsverfahren gegeben?
3. Nach welchen konkreten Kriterien sind die Mittel auf die in der Beantwortung zu Frage 1 genannten Projekte verteilt worden?
4. Welchen konkreten Erarbeitungsstand hat das im Erläuterungstext zu Kapitel 04 05 Titelgruppe 82 genannte Qualitätssicherungssystem? Zu welchem konkreten Zeitpunkt ist mit dessen Implementation zu rechnen?
5. Welche konkreten Schulungsangebote werden in jeweils welchem materiellen Umfang durch die in Kapitel 04 04 Titel 685 01 eingestellten Mittel in den Haushaltsjahren 2008/2009 gefördert (bitte Einzelaufstellung nach Schulungsangeboten und Haushaltsjahren)?
6. Auf welche Weise sind die in der Beantwortung zu Frage 5 genannten Schulungsangebote als förderwürdig ermittelt worden? Hat es hierfür ein Antragsverfahren gegeben?

7. Nach welchen konkreten Kriterien sind die Mittel auf die in der Beantwortung zu Frage 5 genannten Schulungsangebote verteilt worden?
8. Welchen konkreten Erarbeitungsstand hat die im Erläuterungstext zu Kapitel 04 04 Titel 685 01 genannte Verwaltungsvereinbarung? Zu welchem konkreten Zeitpunkt ist mit deren Abschluss zu rechnen?

Ehrlich-Strathausen